



Birgit Rommelspacher

Was ist eigentlich Rassismus?

Warum wird die Frage nach dem Rassismus-Begriff immer wieder neu gestellt? Es gibt in Deutschland inzwischen doch seit langem eine Debatte dazu, und viele Menschen setzen sich tagtäglich in ihrer beruflichen oder politischen Arbeit mit der Thematik auseinander. Die Ursachen dafür liegen m.E. auf zwei Ebenen: Zum einen ist der Begriff sehr komplex und schwer abzugrenzen. Dementsprechend gibt es auch vielfach recht diffuse Vorstellungen davon. Zum anderen ist Rassismus ein hoch politisierter Begriff, der stark in die politischen Auseinandersetzungen eingebunden ist, so dass auf der individuellen wie auch auf der gesellschaftlichen Ebene oft Widerstände wirksam sind, die einem selbstverständlichen Umgang mit ihm im Wege stehen.

Der Rassismus-Begriff

Nach Stuart Hall (2004)¹ geht es beim Rassismus um die Markierung von Unterschieden, die man dazu braucht, um sich gegenüber anderen abzugrenzen, vorausgesetzt diese Markierungen dienen dazu, soziale, politische und wirtschaftliche Handlungen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen ausschließen und dadurch der ausschließenden Gruppe einen privilegierten Zugang sichern. Entscheidend ist dabei, dass die Gruppen aufgrund willkürlich gewählter Kriterien gebildet werden (wie etwa Herkunft oder Hautfarbe), und dass mit diesen Einteilungen eine bestimmte Zielsetzung verfolgt wird.

Im Kontext des Kolonialismus ist diese *Funktion* der „Rasse“-Konstruktion offensichtlich, wurde damals doch die Schwarze Bevölkerung als „primitiv“ und „unzivilisiert“ deklariert, um ihre Ausbeutung und Versklavung zu rechtfertigen. Eine solche Legitimation war vor allem deshalb geboten, weil die Zeit der kolonialen Eroberungen auch die Zeit der bürgerlichen Revolutionen und der Deklaration der Menschenrechte war. D.h. die Europäer mussten eine Erklärung dafür finden, warum sie einem großen Teil der Erdbevölkerung den Status des Menschseins absprachen, obwohl sie doch gerade alle Menschen zu freien und

gleichen erklärt hatten. Insofern kann Rassismus als eine *Legitimationslegende* verstanden werden, die die Tatsache der Ungleichbehandlung von Menschen „rational“ zu erklären versucht, obgleich die Gesellschaft von der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen ausgeht.²

Dabei ist die koloniale Eroberung zum Prototyp des Rassismus geworden, indem biologische Merkmale, in diesem Fall vor allem die Hautfarbe zur Markierung der Fremdgruppe verwendet und mithilfe dieser Konstruktion ihren Mitgliedern eine bestimmte „Wesensart“ zugeschrieben wurde. Auf diese Weise wurden soziale Differenzen *naturalisiert*, d.h. sie wurden als Ausdruck einer unterschiedlichen biologischen Anlage gedeutet. Allerdings gab es auch schon vor dem Kolonialismus quasirassistische Konstruktionen, die in anderen Unterdrückungszusammenhängen entstanden sind und entsprechend auch andere Legitimationsmuster aufweisen.

Die Transformation von einem vormodernen zu einem modernen Rassismus lässt sich sehr gut an der Umarbeitung des christlichen *Antijudaismus* in einen rassistischen *Antisemitismus* veranschaulichen: Bis zur Moderne wurde die christliche Judenfeindschaft im Wesentlichen mit religiösen Differenzen begründet, konkret mit dem Vorwurf, die Juden hätten Christus getötet. Allgemeiner gesprochen lag die Ursache der Ressentiments vor allem in der Tatsache, dass das Christentum als Abkömmling des Judentums alleine durch dessen Existenz in seinem Wahrheitsanspruch in Frage gestellt wurde. Solange dies jedoch als ein religiöses Problem verstanden wurde, konnte es durch eine Taufe zumindest im Prinzip „gelöst“ werden. Mit der Moderne jedoch wurden diese religiösen Differenzen in einen Unterschied zwischen „Rassen“ transformiert, d.h. in einen biologisch begründeten Unterschied umgedeutet. Die Rassenlehre ordnete nun die Juden auf der Basis der semitischen Sprachgemeinschaft der semitischen „Rasse“³ zu und zog damit unüberbrückbare, absolute Grenzen. Die sozialkulturellen Differenzen gingen sozusagen ins „Blut“ über. Die Unterschiede galten nun als angeboren und wurden angeblich auch weitervererbt. Und in der „Mischung“ von Christen und Juden sah man seither die Gefahr einer biologischen Verunreinigung.

Allerdings ist es durchaus umstritten, ob der Antisemitismus ohne weiteres unter dem Begriff Rassismus subsumiert werden kann, oder ob er nicht eher eine ganz eigenständige Form darstellt. Die Frage ist dabei, welches Moment man in dem Zusammenhang in den Vordergrund stellt. So kann der Antisemitismus nach seinen spezifischen *Entstehungsbedingungen*, d.h. nach seiner Verwurzelung im Antijudaismus, als eine besondere Form kollektiver Feindseligkeit gewertet werden. Oder aber es wird nach seiner *Erscheinungsform* gefragt. Und hier unterscheidet sich der Antisemitismus etwa vom kolonialen Rassismus darin, dass er psychoanalytisch gesprochen eher von „Über-Ich-Projektionen“ genährt wird und den Anderen ein Zuviel an Intelligenz, Reichtum und Macht zuschreibt, während der koloniale Rassismus stärker von „Es-Projektionen“ bestimmt ist, die den Anderen besondere

Triebhaftigkeit, Sexualität und Aggressivität unterstellen. Schließlich können die verschiedenen Rassismen auch danach beurteilt werden, welche *Funktion* sie haben. So liegt eine zentrale Funktion des Antisemitismus in der Welterklärung, indem „den“ Juden die Verantwortung für nahezu alle gesellschaftlichen Probleme und internationalen Konflikte zugeschrieben wird. Dabei wird ihnen mithilfe von Verschwörungstheorien unbegrenzte Macht zugeschrieben. Hintergrund ist hier wiederum die im christlichen Antijudaismus verankerte Rivalität um die Wahrheit. Denn im Vergleich zum kolonialen Rassismus stehen im Antisemitismus weniger ökonomische Ausbeutung und politische Ausgrenzung im Vordergrund, sondern vielmehr der Kampf um symbolische Macht und *kulturelle Dominanz*. Allerdings spielten ökonomische Ausbeutung und gesellschaftliche Ausgrenzung auch in der christlichen Judenfeindschaft eine grosse Rolle. So ist etwa das mittelalterliche jüdische Getto, das bis weit in die Moderne hinein aufrechterhalten wurde, zu einem zentralen Symbol für rassistische Exklusion und zu einem Modell nationalsozialistischer Rassepolitik geworden.

Unterschiede in der Funktion von Antisemitismus und kolonialem Rassismus sind auch in der heutigen Gesellschaft sichtbar, in der die Juden nicht in derselben Weise z.B. vom Zugang zu Bildung oder Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden, wie dies bei anderen ethnischen Minderheiten der Fall ist. Gleichwohl ist die kulturelle Ausgrenzung, die „die“ Juden nicht als genuinen Teil dieser Gesellschaft versteht, weiterhin von grosser Bedeutung.⁴ Wirksam sind dabei die vielen tradierten antisemitischen Stereotype wie auch die Erinnerung an den Holocaust mit ihrer mehr oder weniger bewussten Schuldübertragung an die Juden (sekundärer Antisemitismus⁵). D.h. es gibt durchaus gravierende Unterschiede zwischen Antisemitismus und kolonialem Rassismus in Bezug auf Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Funktionen von Ausgrenzung.

Entscheidend für den modernen Rassismusbegriff ist jedoch die Frage, ob mithilfe naturalisierter Gruppenkonstruktionen ökonomische, politische und kulturelle Dominanzverhältnisse legitimiert werden. Das ist im Antisemitismus der Fall. Insofern kann auch die Tatsache, dass die Judenfeindschaft zunächst auf religiös-kulturellen Gegensätzen basierte, nicht gegen ein Verständnis des Antisemitismus als Rassismus sprechen. So basiert z.B. auch der heute sehr aktuelle antiislamische Rassismus ebenfalls auf einem religiösen Gegensatz.

Der *antiislamische Rassismus* gründet auch auf einer langen Vorgeschichte, nämlich dem jahrhundertalten politischen und kulturellen Kampf zwischen Orient und Okzident. Auch er hat ganz spezifische Bilder hervorgebracht, die vor allem im Orientalismus⁶ der kolonialen Eroberer ausgebildet wurden. Und schließlich hat auch er unterschiedliche Funktionen. So ist „der“ Islam heute zum eigentlichen Gegenspieler „des“ Westens geworden und bildet in der manichäischen Sicht des Rassismus seinen unvereinbaren Gegensatz.

Auch in Bezug auf den antiislamischen Rassismus wird die Frage diskutiert, ob er als Rassismus gelten könne, da es sich hier ja „nur“ um religiöse und kulturelle Unterschiede handele. Eine solche Argumentation unterstellt allerdings, dass bei den anderen Rassismen tatsächlich die biologischen Unterschiede wesentlich seien. Tatsächlich werden jedoch in der Rassekonstruktion den jeweils unterdrückten Gruppen Defizite zugeschrieben und diese dann in der Körperlichkeit verankert. „Nicht weil die anderen körperlich defizitär waren, wurden sie sozial degradiert, sondern weil sie sozial ausgeschlossen wurden, schrieb man ihrer Natur Defizite zu, die ihren Körpern angesehen werden sollten“ (Hund 2006, 120), gewissermaßen als „körperliche Visualisierung kultureller Eigenschaften“ (ebd. 25). So zeigte gerade auch das Beispiel der Transformation des Antijudaismus in den Antisemitismus, dass es den Rassifizierungsprozess ganz wesentlich ausmacht, soziale, kulturelle oder religiöse Unterschiede in „natürliche“ zu verwandeln.

Beim antiislamischen Rassismus kann man heute die Entstehung von Rassismus gewissermaßen im statu nascendi beobachten. Dieser Rassifizierungsprozess ist keineswegs abgeschlossen und vielfach uneinheitlich und inkonsistent. So lässt sich derzeit lediglich sagen, dass je mehr „der“ Islam zu einem Differenzierungsmerkmal gemacht wird, das das „Wesen“ aller Muslime zu durchdringen scheint und sich wie eine biologische Eigenschaft von einer Generation auf die andere weitervererbt, desto eher kann man auch den antiislamischen Rassismus als einen Rassismus bezeichnen; je mehr also die „Andersheit“ der Muslime in ihre „Natur“ eingeschrieben wird und je mehr dies der Legitimation gesellschaftlicher Hierarchien und Herrschaftsverhältnissen dient. Das gilt ebenso für andere Rassismen wie etwa den Antislawismus und den Antiziganismus.

In dem Zusammenhang fragt sich auch, ob es in anderen Epochen und Erdteilen nicht auch Rassismus gab bzw. gibt. Dafür spricht, dass etwa in der Philosophie von Aristoteles den Sklaven ebenfalls ein Weniger an Vernunft zugeschrieben und dieser Mangel körperlichen Merkmalen zuzuordnen versucht wurde. Oder auch im Kastensystem Indiens oder im Rassismus Japans sind Legitimationssysteme entwickelt worden, die als Rassismus zu bezeichnen sind (vgl. Hund 2006). Für den europäischen modernen Rassismus ist jedoch, wie wir sahen, die „wissenschaftliche“ Begründung der Naturalisierung sozialer Unterschiede entscheidend. Dies hängt mit der Ersetzung der vormals gottgewollten ständischen Ordnung durch ein „aufgeklärtes“ Verständnis von Hierarchien zusammen. Die Aufklärung war ja mit dem Anspruch universaler Gleichheit und Menschenrechte angetreten. Da die alten Hierarchien jedoch vielfach weitergeführt und neue wie die koloniale Unterdrückung eingeführt wurden, wurde dieser Widerspruch durch einen höchst schillernden Naturbegriff zu überbrücken versucht. Mit ihm wurden die Menschen einerseits auf ihre „natürliche“ Bestimmung festgelegt, andererseits wurde jedoch mit dem Evolutionsgedanken der Veränderbarkeit von Natur und ihrer



„Höher“-Entwicklung Raum gegeben. So konnten etwa mit dem Verweis auf ihre „natürlichen“ Anlagen die Hierarchie zwischen Frauen und Männern fortgeführt werden, den Frauen aber mit Bezug auf die Formbarkeit der „menschlichen Natur“ ihnen auch Gleichheit versprochen werden. Ebenso wurde in der Aufklärung auch von den Juden einerseits ihre Assimilation an die christliche Gesellschaft verlangt und andererseits trotzdem ihre prinzipielle Verschiedenheit als eine andere „Rasse“ behauptet.⁷

Zusammenfassend können wir Rassismus also definieren als ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren. Rassismus im modernen westlichen Sinn basiert auf der „Theorie“ der Unterschiedlichkeit menschlicher „Rassen“ aufgrund biologischer Merkmale. Dabei werden soziale und kulturelle Differenzen naturalisiert und somit soziale Beziehungen zwischen Menschen als unveränderliche und vererbare verstanden (*Naturalisierung*). Die Menschen werden dafür in jeweils homogenen Gruppen zusammengefasst und vereinheitlicht (*Homogenisierung*) und den anderen als grundsätzlich verschieden und unvereinbar gegenübergestellt (*Polarisierung*) und damit zugleich in eine Rangordnung gebracht (*Hierarchisierung*). Beim Rassismus handelt es sich also nicht einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinn ist Rassismus immer ein *gesellschaftliches Verhältnis*.

Der Rassismusbegriff grenzt sich vom *Rechtsextremismus* insofern ab, als es sich bei diesem um ein politisches Einstellungsmuster handelt, das auf die politische Verfasstheit der Gesellschaft abzielt. Der Rechtsextremismus basiert zwar auch auf einer biologistischen Theorie „natürlicher“ Hierarchien, versteht diese jedoch zugleich auch als ein politisches Konzept, denn er will diese Hierarchien verschärfen und in einem anhaltenden Kampf den „Besten“ zur Herrschaft verhelfen. Der Rechtsextremismus kann also als eine politisierte Form des Rassismus verstanden werden, changierend zwischen einer eher nationalistisch und einer eher rassistisch argumentierenden Variante. Als „natürlich“ gilt für sie eine Hierarchie zwischen unterschiedlichen „Völkern“ wie die zwischen unterschiedlichen „Rassen“. So beziehen sich Rechtsextreme heute auf das deutsche „Volk“ oder eine „aryan nation“ oder aber auf „white power“. Der Rechtsextremismus ist eine politische Ideologie, die ihre gesellschaftlichen Vorstellungen auch umsetzen möchte, während der Rassismus eher ein kulturelles Phänomen ist, das Werte, Normen und Praxen in der Gesellschaft prägt. Das bedeutet, dass es zwar Rassismus ohne Rechtsextremismus gibt, nicht aber Rechtsextremismus ohne Rassismus.

Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Rassismus ist, wie wir sahen, nicht „nur“ ein Vorurteil, sondern es müssen damit auch gesellschaftliche Diskriminierungen verbunden sein. Eine *Diskriminierung* liegt dann vor, wenn Menschen, die einer Minderheit angehören, im Vergleich zu Mitgliedern der Mehrheit weniger Lebenschancen, das heißt weniger Zugang zu Ressourcen und weniger Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft haben. Die Mechanismen, die dies bewirken, können sowohl individueller und interaktioneller als auch struktureller und institutioneller Natur sein.

Von *strukturellem* Rassismus spricht man, wenn das gesellschaftliche System mit seinen Rechtsvorstellungen und seinen politischen und ökonomischen Strukturen Ausgrenzungen bewirkt, während der *institutionelle* Rassismus sich auf Strukturen von Organisationen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen bezieht. Der strukturelle schließt also den institutionellen Rassismus ein (vgl. Hormel und Scherr 2004, 26 ff.). Der *individuelle* Rassismus hingegen beruht auf persönlichen Handlungen und Einstellungsmustern und bezieht sich auf die direkte persönliche Interaktion.

Diese verschiedenen Ausgrenzungsmechanismen⁸ wirken zusammen und resultieren in Segregationslinien⁹, die unsere Gesellschaft durchziehen:

Die *ökonomische Segregation* drückt sich vor allem in der hohen Arbeitslosenquote und dem hohen Armutsrisiko von Einwanderinnen/Einwandern aus (Münz et al. 1997). Voraussetzung dafür sind vielfach Benachteiligungen im Bildungssektor, wie sie etwa durch die PISA-Untersuchungen aufgezeigt wurden. Die *politische Segregation* basiert vor allem auf der Ungleichbehandlung durch den Gesetzgeber und zeigt sich in erster Linie in den hohen Hürden für die Erlangung der Staatsbürgerschaft, der Verweigerung der doppelten Staatsbürgerschaft und in den unzähligen Sonderregelungen des Zuwanderungsgesetzes (vormals Ausländergesetz)¹⁰. Die *soziale Segregation* zeigt sich schließlich im Umgang der Bevölkerung miteinander, also wie eng der Kontakt untereinander ist. Ein Indikator dafür ist z.B. die Anzahl binationaler Ehen¹¹ oder etwa auch die Bereitschaft von Kindern, mit Kindern anderer ethnischer Herkunft Freundschaft zu schließen.¹² Dabei fragt sich, wie es kommt, dass bereits kleine Kinder deutlich zwischen „Wir“ und „Ihr“ trennen, obgleich sie mit den „anderen“ Kindern den Schulalltag teilen. Das lässt sich nur mit der *kulturellen Segregation* erklären, d.h. damit, dass den Kindern von klein auf bestimmte Bilder vermittelt werden, die die Anderen zu „Fremden“ machen, und zwar zu solchen, von denen man sich fernzuhalten hat.

Bei der kulturellen Segregation geht es auch ganz wesentlich um die Zuteilung von *symbolischer Macht* (Bourdieu 1982 und 1983), nämlich um die Bedeutung, die Menschen in der Gesellschaft haben: Wer ist wichtig und anerkannt, wer hat Prestige, wer hat das Sagen, wessen Stimme wird gehört und welche wird zum

Schweigen gebracht. Symbolische Diskriminierung verweigert gesellschaftliches Ansehen, indem die Anderen unwichtig gemacht werden. Themen, die sie betreffen, finden kaum Beachtung, weder beim Einzelnen noch in der Öffentlichkeit, es sei denn, sie dienen der Problematisierung der Anderen und ihrer Ausgrenzung.

Im Kontext von Ethnizität wird die Verleihung von Prestige vor allem darüber reguliert, wer als zugehörig gilt und wer nicht.¹³ Die Grenze zwischen denen, die dazugehören und denen, die als nicht als zugehörig gelten, werden im Alltag häufig mithilfe von sog. *Identifikationsritualen* gezogen, bei denen die Anderen als Fremde identifiziert werden. Das geschieht häufig mit der Frage „Woher kommen Sie?“ oder „Wie macht man denn das so bei Ihnen?“. Diese Fragen können als Teil eines *Zugehörigkeitsregimes* verstanden werden, das mithilfe verschiedener Mechanismen die Einzelnen zu dem in dem jeweiligen Kontext relevanten Kollektiv als dazugehörig erklärt bzw. davon ausschließt. Ein solches Regime ist eines der zentralen Formen, in dem sich der Rassismus im Alltag wie auch in den Institutionen und der Politik durchsetzt. Dementsprechend überrascht es auch nicht, dass 80 % der befragten muslimischen Jugendlichen in Deutschland die Frage bejahten: Du kannst machen, was du willst, du wirst nie dazugehören (Heitmeyer 1997).

Die unsichtbaren Mauern, die unsere Gesellschaft durchziehen, werden also durch das Ineinandergreifen von strukturellem, institutionellem und individuellem Rassismus errichtet. Was allerdings nicht heißt, dass diese Ausgrenzung immer bewusst und gezielt geschieht. Vielmehr ist sowohl auf der strukturellen wie auch auf der individuellen Ebene zwischen einer *impliziten* und *expliziten* Form bzw. einer bewusst *intentionalen* und einem *nichtintentionalen* Rassismus zu unterscheiden. Implizit bedeutet dabei, dass die Maßnahmen im Gegensatz zur expliziten Form nicht in einer direkten Beziehung zu der davon betroffenen Gruppe stehen.

Eine *implizite* Form des institutionellen Rassismus ist etwa die Tatsache, dass in dem deutschen Schulsystem Lehrformen und Bildungsinhalte ganz auf die Kinder der Mehrheitsgesellschaft zugeschnitten sind. Das Resultat ist, dass die Migrantenkinder in Deutschland erheblich benachteiligt werden und ihnen so der Zugang zu dieser Gesellschaft von vorneherein sehr schwer gemacht wird. Werden diese Zusammenhänge nun aufgedeckt und dennoch nichts daran geändert, dann verwandelt sich die implizite in eine explizite Form der Diskriminierung, da nun die Benachteiligung billiger in Kauf genommen wird.

Auf der individuellen Ebene bezieht sich der intentionale Rassismus auf eine bewusste Herabsetzung der Anderen, während der *nicht intendierte Rassismus* auf ungewollte Weise diese Wirkung entfaltet. Das ist für die Beteiligten in der dominanten Position oft schwer zu verstehen, denn ihrer Meinung nach liegt nur dann Diskriminierung vor, wenn sie jemand auch verletzen und herabsetzen *wollen*. Das heißt für sie ist die Absicht entscheidend. Aber die Folge einer Handlung muss

nicht mit ihrer Intention zusammenfallen. So kann auch wohlmeinendes Verhalten diskriminieren, z.B. wenn man eine Person, die vom Aussehen her nicht einem Normdeutschen entspricht, dafür lobt, wie gut sie deutsch spricht.

Man glaubt damit positive Anerkennung auszudrücken, tatsächlich aber weist man damit auf den Bruch der Selbstverständlichkeit hin. Es steht die Annahme dahinter, dass der/die Andere nicht aus Deutschland kommen kann. Er/sie wird mit dieser Frage also außerhalb der Gesellschaft verortet, d.h. symbolisch aus der Gesellschaft hinausgewiesen.

Darüber hinaus wird die Auseinandersetzung darüber, ob solche Aussagen diskriminierend sind, oft zu einer neuen Quelle von Diskriminierung. Denn wenn dieses „Lob“ zurückgewiesen wird, macht sich bei den Mehrheitsangehörigen oft Empörung breit, man habe es doch gut gemeint. Dem Anderen wird gewissermaßen nicht erlaubt, dies als eine Diskriminierung zu empfinden. Was Diskriminierung ist, bestimme ich! Mit diesem Motto wird Anerkennung verweigert. Dem Anderen wird eine eigene Perspektive nicht zugestanden, womit wiederum die geringere Bedeutung des Anderen unterstrichen, also seine geringere symbolische Macht bestätigt wird.

Über Rassismus wird zentral der Zugang zu ökonomischen, sozialem, kulturellem und symbolischem Kapital in der Gesellschaft geregelt. Das geschieht vor allem durch ein Zugehörigkeitsmanagement, das die Einen als zugehörig und die Anderen als Außenstehende ausweist. Dabei sichern sich die Mehrheitsangehörigen das *Privileg*, in der Norm zu leben und ihre Normalität als verbindlich für die Anderen zu definieren. Sie leben in einer Welt, die für sie gemacht ist und in der sie sich repräsentiert fühlen. Sie haben einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungssystem, zu sozialen Beziehungen und zu persönlichem wie gesellschaftlichem Ansehen. Allerdings wird dies alles von ihnen meist nicht als Privileg empfunden, da es in der Selbstverständlichkeit der Normalität verborgen ist, und es scheint sehr viel leichter zu sein, die Diskriminierung der Anderen wahrzunehmen als eigene Privilegierungen zu erkennen.¹⁴ Das ist einer der Gründe, warum der Thematisierung von Rassismus so viel Widerstand entgegengesetzt wird.

Widerstände

In der deutschen Diskussion wird der Rassismusbegriff vielfach gemieden. Begriffe wie Ausländerfeindlichkeit, Fremdenangst oder Fremdenfeindlichkeit werden in entsprechenden Zusammenhängen sehr viel eher benutzt. Selbst in den Forschungen zum Rechtsextremismus taucht der Rassismusbegriff kaum auf. Allerdings finden wir ihn zunehmend in politischen Konzepten und Arbeitspapieren, da der Begriff über die internationale Politik, insbesondere über die Richtlinien der EU, nach Deutschland gewissermaßen reimportiert wird.



Für das Meiden des Rassismusbegriffs gibt es viele Gründe. Einer davon ist sicherlich der, dass er in Deutschland in einem engen Zusammenhang mit dem *Nationalsozialismus* steht. Er ist mit den grausamsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit verknüpft und scheint deshalb für die Beschreibung von Alltagsphänomenen ungeeignet. Übersehen wird dabei jedoch, dass auch die Verbrechen des Nationalsozialismus sich auf eine breite Palette von Ausgrenzungspraxen stützten und so auch all die alltäglichen Formen von Rassismus umfassten.

Zum anderen spielt es sicherlich auch eine Rolle, dass der *Kolonialismus*, in dessen Kontext der Rassismusbegriff ebenfalls zentral ist, in Deutschland als ein weniger gravierendes Phänomen betrachtet wird und in seiner Bedeutung gewissermaßen hinter dem Nationalsozialismus zu verschwinden scheint. Dementsprechend wurde in Deutschland auch die weltweit geführte Entkolonisierungsdebatte bisher kaum zur Kenntnis genommen. Allerdings gibt es inzwischen sehr interessante Forschungen, in denen die historischen Kontinuitäten zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus¹⁵ herausgearbeitet werden und so allmählich auch der Zusammenhang zwischen kolonialem Rassismus und nationalsozialistischer Rassepolitik stärker in den Blick gerät.

Neben historischen Gründen wird der Rassismusbegriff sicherlich auch deshalb gemieden, weil er als Begriff *schwer abgrenzbar* ist. Ist etwa die Auffassung, es lebten zu viele Ausländer in Deutschland, die immerhin 60 % der Deutschen teilen (Allbus 1996), rassistisch? Auch qualitative Studien zeigen, dass rassistische Einstellungen tief in der Bevölkerung verankert sind. So haben etwa Margret und Siegfried Jäger (1999) über mehrere Jahre hinweg Interviews durchgeführt und immer wieder festgestellt, dass Aussagen wie die, dass die „Ausländer“ besonders kriminell, rückständig und gewalttätig seien, weit verbreitet sind: „Die Analysen des Alltagsdiskurses zeigen deutlich, daß die bundesrepublikanische Bevölkerung deutscher Herkunft nichteuropäischen Personen mit starken rassistischen Vorbehalten begegnet und damit einer politischen Option, die Europa gegenüber anderen, vor allem armen Teilen der Welt, abschotten will, durchaus entgegenkommt“ (S. 152). Die Forscher behaupten allerdings nicht, dass diese Menschen alle rassistisch seien, sondern sprechen davon, dass sie „in rassistische Diskurse verstrickt“ sind. Das ist ein Unterschied. Denn in ihren Untersuchungen haben sie auch festgestellt, dass dieselben Leute, die diesen rassistischen Äußerungen zustimmen, gleichzeitig genau das Gegenteil behaupten können, dass also rassistische Einstellungen mit solchen koexistieren können, die ihnen diametral widersprechen.

Dasselbe Phänomen finden wir auch in den Untersuchungen zum Rechtsextremismus. So sympathisiert nahezu die Hälfte der Bevölkerung mit den Vorstellungen einer ethnisch homogenen Gesellschaft, aber diese Menschen wissen gleichzeitig, dass das nicht möglich und auch nicht wünschenswert ist. So schreiben etwa Wipperman et al. (2002) bezugnehmend auf mehrere Sinusstudien¹⁶, dass der Nationalismus

in der Mitte der Gesellschaft sehr wohl vertreten wird, aber Multikulturalität und Globalisierung deswegen noch lange nicht abgelehnt werden. Das heißt, „es ist für Menschen aus diesen Milieus typisch, Entwicklungen ambivalent zu beurteilen ... So relativieren und korrigieren sich Nationalismus und Globalisierung, Überfremdungssorge und Multikulturalität wechselseitig“ (S. 30). Es werden hier also konkurrierende Perspektiven und Wertesysteme zugelassen.

D.h. die Existenz rassistischer Einstellungen reicht bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein. Es wäre jedoch verfehlt, Menschen mit diesen Auffassungen alle als durchgehend rassistisch eingestellt zu bezeichnen. Vielmehr kommt es darauf an zu schauen, inwiefern bei ihnen auch gegenteilige Einstellungen anzutreffen sind. Es ist in der Regel von ambivalenten Einstellungsmustern auszugehen, solange sie nicht ihre rassistischen Auffassungen in einer extremen Weise gesteigert und verfestigt haben, wie dies etwa bei den Rechtsextremen der Fall ist.¹⁷

Die Tatsache, dass nur wenige Menschen sich selbst als rassistisch bezeichnen und die meisten sich vielmehr als offen und tolerant verstehen, erklärt zu einem Gutteil die großen Widerstände gegen die Thematisierung von Rassismus. Denn ebenso wie der Rassismusbegriff in der gesellschaftlichen Diskursen auf den Widerspruch zwischen einem aufgeklärten demokratischen Gemeinwesen und der Realität rassistischer Hierarchien und Ausgrenzung verweist, so verweist er bei den einzelnen Menschen auf Ambivalenzen zwischen Egalitätsvorstellungen und Hierarchieinteressen. Der Rassismus widerspricht dem positiven Selbstbild des Einzelnen wie der gesamten Gesellschaft und muss deshalb in seiner Bedeutung heruntergespielt, wenn nicht gar ganz geleugnet werden.

Anmerkungen

- 1 Vgl. auch Bader 1995; Balibar und Wallerstein 1990; Melber 2000; Miles 1991; Mosse 1990; Hall 2004; Rätzl 2000; Terkessidis 1998 Hund 2006.
- 2 Ähnliches gilt auch für den Sexismus, der die hierarchische Geschlechterordnung in der Gesellschaft mit dem unterschiedlichen „Wesen“ von Frau und Mann „erklärt“. Diese Legitimationslegenden sind ein spezifisches Phänomen der Moderne, da im Unterschied dazu in der Feudalordnung die Ungleichheit der Menschen primär als gottgewollt verstanden wurde und deshalb nicht weiter erklärungsbedürftig war (ausführlicher dazu Rommelspacher 2002 Kap. 2).
- 3 Der Begriff „Antisemitismus“ wurde 1879 von Wilhelm Marr geprägt, der in seiner Hetzschrift „Der Sieg des Judentums über das Germanentum“ den Bruch mit dem christlichen Antijudaismus forderte und den Antisemitismus „wissenschaftlich“ – über den Bezug auf eine jüdische „Rasse“ – zu begründen suchte. Zu der „Rasse“ der Semiten rechnete man alle Bewohnerinnen und Bewohner des Nahen Ostens, indem man von der sprachlichen Verwandtschaft des Arabischen und des Hebräischen auf eine biologisch-rassistische Ge-

- meinsamkeit schloss. Die antisemitische Feindschaft richtete sich aber ausschließlich gegen jüdische Menschen – unabhängig davon, ob sie Hebräisch sprachen und wo sie lebten.
- 4 Das zeigt sich etwa bei Meinungsumfragen in der Bevölkerung, bei der 22 % der Befragten Juden als Nachbarn ablehnen. (In Deutschland ist diese Zahl im Vergleich etwa zu den USA mit 7 % und Frankreich mit 10 % besonders hoch; vgl. Lederer 1994 zit. n. Rensmann 2004: 234)
 - 5 Der sekundäre Antisemitismus basiert auf den Wunsch die NS-Vergangenheit zu vergessen und sich auch all der damit verbundenen Gefühle zu entledigen bzw. das eigene Unbehagen den Juden anzulasten (vgl. Rommelspacher 1995, S. 42 ff). So sind Anfang der 90er Jahre fast die Hälfte der Deutschen der Auffassung, die Juden wollten die Deutschen immer an ihre Schuld erinnern (vgl. Rensmann 2004: 235)
 - 6 Dieser Begriff wurde von Edward Said (1981) geprägt, der die ideologische Vereinnahmung des Orients durch die kolonialen Eroberer in Kunst, Literatur und Wissenschaft beschrieben hat. Dabei eignen sich die Europäer die Geschichte und Kultur des Orients auf ihre Weise an und bringen sie in eine nun für alle „objektiv gültige“ Darstellung (ausführlicher dazu Rommelspacher 2002, Kap. 6 und 7).
 - 7 Dieser Widerspruch kommt selten so drastisch zum Ausdruck wie in dem berühmten Zitat von Fichte, der angesichts der Emanzipationsbestrebungen der Juden meinte: „Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee mehr sey“ (zit. n. Hentges 1999, 116). Nur wenn die Juden ihr Jüdisch-Sein abgelegt hätten und so zum „Allgemeinen der Menschheit“ vorgedrungen wären, sollten sie als gleichberechtigte Bürger gelten. „Ziel der hier als gewaltsam beschriebenen Aktion ist nicht die physische Liquidierung einer Menschengruppe, sondern deren gewaltsame Assimilation ...“ (ebd., 119). Das heißt, es wurde sowohl eine unumstößliche Differenz behauptet, die nur durch Vernichtung aufgehoben werden könne, als auch eine vollständige Veränderbarkeit unterstellt, die die Forderung nach Anpassung legitim erscheinen ließ (ausführlicher dazu Rommelspacher 2002, Kap. 2).
 - 8 Dabei sind rassistische Formen der Ausgrenzung immer auch mit anderen Machtverhältnissen verwoben. In Bezug auf die ökonomische Dimension macht es etwa einen großen Unterschied, ob es sich bei den ethnischen Minderheiten um sog. Elitemigranten handelt, wie etwa Wissenschaftler und Manager oder ob es um Armutsmigranten und Flüchtlinge geht. Außer der Ökonomie spielen aber auch andere gesellschaftliche Strukturkategorien wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter oder Behinderung eine Rolle.
 - 9 Segregation ist der Gegenbegriff zu Integration. Er kommt aus der Stadtforschung und meint soziale und territoriale Ausgrenzung von Minderheiten, die die Angehörigen der dominanten Mehrheit zum Zweck der Verteidigung bzw. des Ausbaus ihrer Interessen und Privilegien formell oder informell vornehmen (Han 2000, 235).
 - 10 Im europäischen Vergleich ist die Einwanderungspolitik Deutschlands gemeinsam mit der Österreichs und der Schweiz besonders restriktiv mit ihren jeweils hohen Hürden zur Erreichung stabiler Aufenthaltstitel wie z.B. lange Wartefristen, Sprachkenntnisse, Nachweis von Wohnraum oder der Einzahlung in Pflichtversicherungen. Dieses starke Kontrollbedürfnis setzt letztlich die Einwanderinnen und Einwanderer unter einen Generalverdacht, dass sie potentiell den Erwartungen der Gesellschaft nicht entsprechen bzw. eine Gefahr für die

Aufnahmegesellschaft darstellen würden. Das sollte sich nun allerdings mit dem neuen Zuwanderungsgesetz geändert haben, da die Anzahl der Aufenthaltstitel deutlich reduziert worden ist. Inwieweit hier aber die Ermessensspielräume der Bürokratie und die Abhängigkeiten der Flüchtlinge und Einwanderer von ihr tatsächlich zurückgedrängt werden, ist umstritten.

- 11 Auch hier hatte sich in den 80er Jahren eine deutlich stärkere Integrationbereitschaft in der alten BRD entwickelt und die Akzeptanz binationaler Ehen war kontinuierlich gestiegen, wobei diese immer aufseiten der eingewanderten Bevölkerung deutlich höher war als bei der einheimischen (Beger 2000). Heute ist diese Tendenz rückläufig.
- 12 So referieren Münz et al. (1997) eine Untersuchung, nach der 1992 noch zwei Drittel der ausländischen Jugendlichen einen deutschen Freund hatten, während das 1994 nur noch gut die Hälfte waren. Gefragt nach dem besten Freund, sieht die Situation nach einer Untersuchung von Rainer Dollase (1996) noch beklemmender aus. Er hatte in 64 Hauptschulklassen, repräsentativ für Nordrhein-Westfalen, die Schülerinnen und Schüler danach gefragt, wer ihr bester Freund/ihre beste Freundin sei. Von allen Befragten bezeichnete nur ein deutscher Junge einen türkischen Jungen als seinen besten Freund und umgekehrt. Alle anderen suchten sich ihre Freundinnen/Freunde in der eigenen ethnischen Gruppe. „Normal“ ist bei den meisten Klassen eine völlige Trennung von In- und Ausländern auf der Ebene der wechselseitigen Wahlen“ restimiert Dollase seine Untersuchung (S. 133). Und das, obwohl die Jugendlichen tagtäglich in dieselbe Schule gehen, gemeinsam am Unterricht teilnehmen und vermutlich auch in derselben Wohngegend leben. Dabei zeigen verschiedene Untersuchungen übereinstimmend, dass die türkischen Jugendlichen sehr viel eher den Kontakt mit den Deutschen wünschen als umgekehrt (z.B. Heitmeyer et al. 1997 und Birsl et al. 1999).
- 13 Vgl. dazu die klassische Untersuchung von Norbert Elias und John Scotson: Etablierte und Außenseiter.
- 14 Vgl. dazu die Diskussionen in den Critical whiteness studies: In den USA und England hat sich dazu seit ca. 15 Jahren eine Forschungsrichtung etabliert, im Kontext von cultural und postcolonial studies und Rassismustheorien. Seit geraumer Zeit wird in Deutschland in verschiedenen akademischen Disziplinen der Anschluss gesucht und auf den deutschen Kontext übertragen (vgl. Eggers, Kilomba, Piesche, Arndt 2005, Tißberger, Dietze, Hrzan, Husmann-Kastein 2006).
- 15 Vgl. etwa Kößler und Melber (2004); Essner (2005); Lutz und Gwarecki (2005).
- 16 Die Sinusstudie ist eine für ganz Deutschland repräsentative Untersuchung, die die Bevölkerung seit Jahren kontinuierlich nach ihren politischen Einstellungen befragt. Dabei wurde etwa festgestellt, dass der Nationalismus anhaltend auf einem Niveau um 48 % in der Bevölkerung zu finden ist, und auch die Angst vor Überfremdung sich im Untersuchungszeitraum von 1994 bis 2001 auf einem Niveau zwischen 40 und 45 % bewegt. Diese Einstellungen finden sich in allen sozialen Schichten (Wipperman et al. 2002).
- 17 Aber selbst bei den Rechtsextremen finden sich bei genauerer Betrachtung innere Widersprüche und Ambivalenzen (vgl. Rommelspacher 2006).

Literatur

- ALLBUS (1996): Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften. Zentralarchiv für empirische Sozialforschung. Köln.
- Bader, Veit-Michael (1995): Rassismus, Ethnizität, Bürgerschaft. Soziologische und philosophische Überlegungen. Münster.
- Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (1990): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg/Berlin.
- Beger, Kai-Uwe (2000): Migration und Integration: eine Einführung in das Wanderungsgeschehen und die Integration der Zugewanderten in Deutschland. Opladen.
- Birsl, Ursula/Ottens, Svenja/Sturhan, Katrin/Bons, Joachim. (1999): Männlich – Weiblich, Türkisch – Deutsch. Lebensverhältnisse und Orientierungen von Industriebeschäftigten. Opladen.
- Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2 Soziale Welt. Göttingen, S. 183-198.
- Dollase, Rainer (Hrsg.) (1996): Die Asozialität der Gefühle. Intrapyschische Dilemmata im Umgang mit dem Fremden. Frankfurt/M., S. 120-141.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (1990): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/M.
- Esser, Cornelia (2005): „Border-line“ im Menschenblut und Struktur rassistischer Rechtsgestaltung Koloniales Kaiserreich und „Drittes Reich“. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Gesetzliches Unrecht Rassistisches Recht im 20. Jahrhundert. Frankfurt/M., S. 27-64.
- Frankenberg, Ruth (1993): White Women, Race Matters: The Social Construction of Whiteness. London.
- Hall, Stuart (Hrsg.) (1992): The west and the rest: discourse and power. In: Stuart Hall/Bram Gieben (Hrsg.): Formations of Modernity. Cambridge, S. 275-331.
- Gomolla, Mechthild, Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Opladen.
- Hall, Stuart (2004): Ideologie Identität Repräsentation. Ausgewählte Schriften IV. Hamburg.
- Han, Petrus: (2000): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle – Fakten – Politische Konsequenzen – Perspektiven. Stuttgart.
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Helmut (1997): Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt/M.
- Hentges, Gudrun (1999): Schattenseiten der Aufklärung. Die Darstellung von Juden und „Wilden“ in philosophischen Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts. Schwalbach/Ts.
- Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2004): Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung. Wiesbaden.
- Hund, Wulf D. (1999): Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit. Münster.
- Hund, Wulf D. (2006): Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse. Münster.
- Jäger, Margret/Jäger, Siegfried (1999): Gefährliche Erbschaften. Die schleichende Restauration rechten Denkens. Berlin.

- Kößler, Reinhart/Melber, Henning (2004): Völkermord und Gedenken. Der Genozid an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Bd. Jahrbuch 2004 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, S. 37-75). Frankfurt/M.
- Lutz, Helma/Gawarecki, Kathrin (2005): Kolonialismus und Erinnerungskultur. Münster.
- Melber, Henning (2000): Rassismus und eurozentrisches Zivilisationsmodell. In: Nora Rätznel (Hrsg.): Theorien über Rassismus. Hamburg, S. 131-163.
- Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg/Berlin.
- Mosse, Georg L. (1990): Die Geschichte des Rassismus in Europa. Frankfurt/M.
- Rätznel, Nora (2000): Theorien über Rassismus. Hamburg/Berlin.
- Rensmann, Lars (2004): Demokratie und Judenbild. Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Ridley, Charles R. (1995): Overcoming unintentional racism in counseling and therapy: A practitioner's guide to intentional intervention. London/New Delhi.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Schuldlos-Schuldig? Wie sich junge Frauen mit Antisemitismus auseinandersetzen. Hamburg (1997).
- Rommelspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt/M./New York.
- Rommelspacher, Birgit (2006): „Der Hass hat uns geeint“. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Frankfurt/M.
- Said, Edward W. (1981): Orientalismus. Frankfurt/M./Berlin/Wien.
- Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus. Opladen/Wiesbaden.
- Tißberger, Martina/Dietze, Gabriele/Hzán, Daniela/Husmann-Kastein, Jana (2006): Weiß – Weißsein – Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus Critical Studies on Gender and Racism. Frankfurt/M.
- Wachendorfer, Ursula (2005): Weiße halten weiße Räume weiß. In: Maureen Maisha Eggers u.a. (Hrsg.): Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Mythen, Masken und Subjekte. Münster, S. 530-539.
- Wippermann, Carsten/Zarcos-Lamolda, Astrid/Krafeld, Franz Josef (2002): Auf der Suche nach Thrill und Geborgenheit. Lebenswelten rechtsradikaler Jugendlicher und neue pädagogische Perspektiven. Opladen.